

**KREISGRUPPE BAD KREUZNACH**  
im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.



**Info-Rundbrief Herbst 2012**

**Oktober 2012**

**Liebe Mitglieder der Kreisgruppe Bad Kreuznach,**

nach längerer Pause ist es wieder Zeit für einen Info-Rundbrief über die Aktivitäten in unserer Kreisgruppe.

**1. Öffentlichkeitsarbeit**

Weiterhin sehr aktiv sind wir im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Seit Amtsantritt des neu gewählten Vorstandes konnten wir bis heute rund 100 Pressebeiträge platzieren – und das mit rein ehrenamtlichem Einsatz.

Ebenfalls unter die Kategorie „Öffentlichkeitsarbeit“ zählt jede Form der Präsenz im öffentlichen Raum. In diesem Zusammenhang sind natürlich unsere aktiven Jagdhornbläserinnen und –bläser zu nennen. Ob fröhliche oder traurige Anlässe, ob Präsenz bei Großveranstaltungen wie dem Bauern- und Winzermarkt in Bad Kreuznach, dem Museumsfest des rheinland-pfälzischen Freilichtmuseums in Bad Sobernheim, den Jägergottesdiensten und Hubertusmessen, anlässlich der Jägertage in Meisenheim, des „Wald-Wild-Wein-Festes“ am Besucherbergwerk Schmittenstollen, dem traditionellen „Neujahrsblasen“ im Park des Hotels BollAnt's oder auch die aktive Teilnahme an Bundes- und Landeswettbewerben – unseren Jagdhornbläsern ist kein Weg zu weit und dafür gebührt Euch ein herzlicher Waidmannsdank ! Ich bin stolz darüber, Vorsitzender einer Kreisgruppe

zu sein mit fünf aktiven Jagdhornbläsergruppen – da muß man lange suchen, um noch eine andere Kreisgruppe mit einem so aktiven Jagdhornbläserwesen zu finden.

Nicht vergessen werden sollen die öffentlichen Aktivitäten unseres „Lernort Natur-Teams“ rund um Monika und Wolfgang Berg. Was Monika und Wolfgang Berg, Friedhelm Varnholt und alle anderen Aktiven in unserem „Lernort Natur-Team“ für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit leisten, ist höchst bemerkenswert und kann nicht genug hervorgehoben werden. Unzählige Kilometer werden im Jahr abgspult, unzählige Stunden stehen unsere Aktiven im Dienste der Jagd in der Öffentlichkeit und wer sieht, mit welcher Liebe sie ihre Dioramen zusammenstellen, versteht die Begeisterung der Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich stets aufs Neue über diese Aktivitäten freuen.

Die aktuellen Aktivitäten unserer Kreisgruppe im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entnehmen Sie bitte im einzelnen unserer Internetseite [www.jagd-naheland.de](http://www.jagd-naheland.de).

## **2. Jagdsteuer**

Eine nicht endende Geschichte ist das Thema „Jagdsteuer“. Bereits zur Amtszeit des früheren Vorstandes der Kreisgruppe wurde im Jahr 2005 der Beschluß gefasst, das Fallwild solange nicht mehr von den öffentlichen Straßen zu entfernen und zu entsorgen, bis die Jagdsteuer abgeschafft oder zumindest reduziert wurde. Leider waren diese Bemühungen des alten Vorstandes unserer Kreisgruppe nicht von Erfolg gekrönt. Trotzdem hat der in der JHV im März 2010 neugewählte KG-Vorstand diese Linie fortgesetzt. Seit dem 01.10.2010 haben sich dann alle anderen Kreisgruppen im Land diesem „Kreuznacher Modell“ angeschlossen. Leider erwies sich dieser Protest bis heute nicht als so durchschlagend, dass ein landesweiter Erfolg in der Abschaffung bzw. Reduzierung der Jagdsteuer festzustellen wäre. Insbesondere in den Kreisen, in denen das Jagdsteueraufkommen eine maßgebliche Summe erreicht – wie in unserem Kreis Bad Kreuznach auch -, konnte bis heute ein Durchbruch in den Verhandlungen nicht erzielt werden. Wir sind insoweit – leider – in prominenter Gesellschaft anderer Kreisgruppen im LJV.

Bei uns beträgt das jährliche Jagdsteuer-Aufkommen rund 220.000,00 EUR. Der Kreis Bad Kreuznach ist einer der höchstverschuldeten Kreise des Landes mit rund 220 Mio. EUR Schulden. Deshalb nimmt der Kreis auch am kommunalen Entschuldungsfonds teil mit entsprechend strikten Auflagen und Vorgaben durch die Aufsicht, sämtliche Einkunfts- und Steuerarten auszuschöpfen. Unsere bislang geführten Gespräche mit Vertretern der Kreistagsfraktionen und mit unserem Landrat waren nicht ermutigend. Noch nicht einmal eine schrittweise Reduzierung der Jagdsteuer – was zwischenzeitlich einmal von uns als

Kompromißvorschlag in die Diskussion eingebracht wurde – konnte durchgesetzt werden. An den Gesprächen haben die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der Kreisgruppe, zu dem mit Ralf Hippert immerhin auch der Fraktionssprecher der Mehrheitsfraktion im Kreistag zählt, sowie unser Kreisjagdmeister apl. Prof. Dr. Bechtoldt teilgenommen. Auch unsere Gespräche mit diversen Abgeordneten und Kreistagsmitgliedern waren nicht erfolgreich. Natürlich heißt es im Einzelgespräch immer, dass der jeweilige Gesprächspartner sich gerne unseres Anliegens annimmt – im Kreistag selbst dringen wir aber mit unserem Begehren nicht durch angesichts der dortigen leeren Kassen. Vor dem Hintergrund von Kürzungen in allen Bereichen des Kreishaushaltes (Soziales, Schulen, Kindergärten, etc. eingeschlossen) tun wir uns auch öffentlich schwer mit unserer Forderung. Die Entsorgung des Fallwildes verursacht beim Kreis Kreuznach – der ja nur für die reinen Kreisstraßen entsorgungspflichtig ist (der Rest bleibt beim Bund, beim Land und den Ortsgemeinden als jeweilige Träger der Straßenbaulast hängen) - nach Auskunft der Kreisverwaltung gerade einmal jährliche Kosten von EUR 7.500,00. Das ist zu wenig, um dort entscheidend zu beeindrucken oder gar ein gewichtiges Verhandlungsargument zu sein.

Gleichwohl wollen wir nichts unversucht lassen ! Deshalb planen wir gegenwärtig eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Landrat, Politikern der Kreistagsfraktionen, den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften und den Jagdpächtern in **Waldböckelheim in der Bürgerhalle**. Diese soll stattfinden entweder **am Freitag, den 23.11.** oder am **Freitag, den 30.11.2012, jeweils ab 19:30 Uhr**. Damit haben auch unsere ortsabwesenden Jagdpächter die Möglichkeit, teilzunehmen. Wir bitten bereits jetzt alle Mitglieder der Kreisgruppe, im wesentlichen natürlich die Jagdpächter, aber auch alle anderen Jägerinnen und Jäger, sich diese Veranstaltung vorzumerken. Jetzt ist die Zeit, den markigen Worten am Stammtisch auch Taten folgen zu lassen ! Was bringt es, wenn wir lautstark und wortgewaltig „unter uns“ beklagen, dass nichts geschieht, wenn dann zu einer solchen Veranstaltung nur ein Teil der unmittelbar betroffenen Jagdpächter und nur ein noch kleinerer Teil unserer Jägerinnen und Jäger erscheint ? Es sollte daher von jedem der 170 Jagdreviere im Kreis eine Abordnung erscheinen !

Wir wollen von jeder Kreistagsfraktion die oder den Fraktionsvorsitzende(n) einladen, ferner den Landrat und natürlich die Landtagsabgeordneten, um auf dem Podium mit uns zu diskutieren. Ferner sollten die Fraktionen in der Lage sein, selbst Fraktionsmitglieder einzuladen. Auch der Bauern- und Winzerverband und ein Vertreter der Jagdgenossenschaften sollten mit auf das Podium.

Je nach dem Ergebnis der Veranstaltung werden wir dann anschließend entscheiden, wie wir mit dem Thema weiter umgehen. Anregungen aus dem Kreis unserer Mitglieder nehme ich gerne jederzeit entgegen. Wer mich nicht erreicht, sollte sich an seinen Hegeringleiter

wenden! Ich bin gespannt, welche Resonanz die Veranstaltung findet – auch und vor allem durch die Teilnahme aus den eigenen Reihen !

**Eine solche Veranstaltung bedeutet nicht nur viel Arbeitsaufwand für Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung, sondern vor allem auch Ausgaben für Hallenmiete, Bewirtung der Gäste, Portokosten, etc. (alleine für Hallenmiete und Portokosten müssen wir eine Summe von EUR 1.000,00 veranschlagen). Dies rechtfertigt sich natürlich nur, wenn auch sichergestellt ist, dass aus den rund 170 Jagdrevieren unserer Kreisgruppe eine überwiegende Zahl der Pächter an der Veranstaltung teilnimmt und anwesend oder zumindest vertreten ist. Ich bitte deshalb im Namen des Vorstandes der Kreisgruppe um verbindliche Teilnahme-Anmeldungen unter Angabe des Namens des teilnehmenden Jagdpächters/Jagdpächterin und Angabe des betreffenden Jagdrevieres bis spätestens zum 12. Oktober 2012 unter meiner Frankfurter Büronummer 069/238 538-0. Sollte sich keine ausreichende Zahl von Revieren zur Teilnahme verbindlich anmelden, müssen wir entscheiden, ob wir die Veranstaltung überhaupt durchführen.**

### 3. Jagdrecht

**Aktuelle Informationen zu bestimmten jagdrechtlichen Themen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.jagd-naheland.de](http://www.jagd-naheland.de) unter der Rubrik „Jagdrecht“. Neu eingestellt haben wir dort u.a. Ausführungen zum Waldbetretungsrecht und Jagdstörungen sowie zum neuen Freizeittrend Geocaching.**

EGMR-Urteil vom 26.06.2012

In seinem aktuellen Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellt, dass die Zwangsmitgliedschaft aller Eigentümer kleinerer bejagbarer Grundstücke (unter 75 ha) in Jagdgenossenschaften in Deutschland das durch Art. 1 Nr. 1 des Protokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Eigentumsrecht verletzen kann. Der Gerichtshof hat unter Hinweis auf seine bisherige Rechtsprechung zu Frankreich und Luxemburg ausgeführt, dass auch die Verpflichtung zur Duldung der Jagd auf eigenen Grundstücken, wie sie der deutsche Gesetzgeber vorgibt, eine unverhältnismäßige Belastung für solche Grundeigentümer darstellt, die die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen.

Wichtig ist, dass die Entscheidung keine unmittelbare Gesetzeskraft hat, also nicht automatisch als „geltendes Recht“ zu beachten ist. Insofern unterscheidet sich nämlich die (Bindungs-)Wirkung von Urteilen des EGMR von solchen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Folglich gilt nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes und der Jagdgesetze der Länder weiterhin das Reviersystem und das Prinzip der flächendeckenden

Bejagung. Deshalb sind nach wie vor *alle* Grundstücke, die keinen befriedeten Bezirk darstellen oder dauerhaft aus Gefährdungsgründen nicht bejagt werden können, Bestandteil eines Jagdbezirktes. Die Eigentümer dieser Flächen sind weiterhin kraft Gesetzes Mitglied einer Jagdgenossenschaft und müssen es daher nach wie vor dulden, dass der Inhaber des Jagdausübungsrechts dort auch jagt.

Der Gesetzgeber wird allerdings zukünftig das Urteil durch Reformierung der entsprechenden Paragraphen in den (Bundes- und Landes-)Jagdgesetzen umzusetzen haben. Dies muss zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Revier- und Jagdgenossenschaftssystems durch den Bundesgesetzgeber, und zwar möglichst zeitnah, geschehen. Denkbar ist eine Ergänzung des § 6 BJagdG, indem dort geregelt werden könnte, dass einem Grundeigentümer das Recht eingeräumt wird, unter bestimmten, engen Voraussetzungen bei der Jagdbehörde beantragen zu können, seine Grundstücke zum befriedeten Bezirk zu erklären. Die Jagdbehörde müsste dann über diesen Antrag unter Abwägung der Individualinteressen des Grundstückseigentümers mit den Belangen der Allgemeinheit (Schutz vor übermäßigen Wildschäden, Tierseuchen, Herbeiführung eines angepassten Wildbestandes, Tierschutz bei Nachsuchen, etc) entscheiden. Ggf. wird die Jagdbehörde eine Grundstücksbefriedung nur unter Auflagen genehmigen. Ferner wird der Gesetzgeber die mit einer solchen „Befriedungserklärung“ verbundenen Nebenfolgen wie Beteiligung des aus der Jagdgenossenschaft ausscheidenden Grundeigentümers am insgesamt entstehenden Wildschaden, Nachverfolgungsrecht auch auf die zum befriedeten Bezirk erklärten Grundstücke, etc., zu regeln haben.

**Bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung sind die Jagdbehörden und auch die Gerichte allerdings weiterhin an die bislang bestehenden Jagdgesetze gebunden. Allein die Tatsache, dass der EGMR eine solche Entscheidung gefällt hat, rechtfertigt es somit nicht, einen allgemeinen, bedingungslosen Anspruch eines Eigentümers auf Jagdruhe auf seinen Grundstücken zu bejahen.**

Sofern ein Grundstückseigentümer dem Jagdausübungsberechtigten mithin vor einer entsprechenden Gesetzesänderung das Betreten bzw. die Bejagung seiner Grundstücke untersagen will, sollte der Jagdausübungsberechtigte solche Verbote zurückweisen und weiterhin sämtliche bejagbaren Flächen ihres Jagdbezirktes in die Bejagung einbeziehen. Gleichzeitig sollte der Jagdpächter die Grundstückseigentümer, die für ihre Grundstücke eine Jagdruhe einfordern, unverzüglich der jeweiligen Jagdgenossenschaft melden. Die Jagdgenossenschaft ist dann gehalten, von ihrem Mitglied die Duldung der Jagd einzufordern.

Im Übrigen ist jedem Jagdausübungsberechtigten dringend anzuraten, sich in Fällen von Jagdverboten, die durch Grundeigentümer ausgesprochen werden, Rechtsrat und

Unterstützung einzuholen. In meiner Eigenschaft als Justiziar des LJV stehe ich dafür jederzeit gerne zur Verfügung.

Abschließend wünsche ich Ihnen weiterhin viel Freude bei der Jagdausübung und ein kräftiges Waidmannsheil bei den anstehenden Treib- und Drückjagden. Bitte achten Sie im Interesse aller Beteiligten stets auf die Sicherheit zuerst und denken Sie an unsere Hundeführer und Jagdhornbläser !

Mit besten Grüßen und Waidmannsheil, Ihr

  
Klaus Nieding